

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 459
BETREFFEND SAMMELSCHUTZRAUM AN DER WIDENSTRASSE OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 610 vom 15. September 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von 640 Schutzplätzen im Sammel-
schutzraum an der Widenstrasse wird an die Mehrkosten
ein Bruttobeitrag von Fr. 492'000.-- bewilligt (Index-
stand 1.10.81).

Dieser Kredit reduziert sich um die Bundes- und Kantons-
subventionen für Schutzraumbauten.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt
der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Bau-
kostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach
Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewie-
senen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Oktober 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 24. Oktober - 23. November 1981